

DER HINTERGRUND DER AFFÄRE

Es war die Nacht, in der die Kuba-Krise den entscheidenden Wendepunkt nahm. Im Weißen Haus formulierten Präsident Kennedy und seine Berater eine Botschaft an Nikita Chruschtschow.

Ich machte Urlaub im spanischen Torremolinos.

In dieser Nacht, am 27. Oktober 1962, gegen ein Uhr in der Frühe, erhielt der deutsche Militär-Attaché in Madrid, Oberst Achim Oster, von dem Kanzler der Botschaft, Otto Reif, die Mitteilung, er möge sofort den Bundesverteidigungsminister Franz-Josef Strauß in Bonn anrufen.

Oberst Oster fuhr in die Botschaft und ließ sich mit Strauß verbinden. Der Minister und Oberste Befehlshaber der Bundeswehr eröffnete ihm, mehrere SPIEGEL-Redakteure seien wegen des Verdachts des Verrats militärischer Geheimnisse verhaftet. Die Festnahme von etwa zwölf hohen Offizieren, darunter Generalen, sei im Gange. In der angespannten internationalen Lage bedeute dies einen schweren Schlag für die Sicherheit der Bundesrepublik und der Nato.

Bis zu diesem Punkt wurde die Unterhaltung per Du geführt; Strauß und Oster kannten sich aus den Gründerjahren der CSU unmittelbar nach dem Kriege. Nun aber wurde Strauß dienstlich und ließ die vertrauliche Form fallen: „Herr Oberst Oster! Ich komme soeben vom Bundeskanzler, und dies ist ein dienstlicher Befehl zugleich im Namen des Bundeskanzlers. Augstein ist in Kuba, und deshalb kann der Generalbundesanwalt nur durch Herrn Ahlers erfahren, wo das Loch im Verteidigungsministerium ist. Es ist von entscheidender Bedeutung, daß Ahlers so schnell wie möglich festgesetzt wird. Sie müssen den Ihnen bekannten Aufenthalt von Ahlers in Spanien den spanischen Behörden angeben und das Ersuchen der deutschen Polizei auf eine vorläufige Festnahme unterstützen. Der Haftbefehl ist auf dem Interpolweg unterwegs.“

Strauß hielt in dieser Stunde seine Zeit für gekommen. Schon zwei Nächte vorher hatte er während eines Empfangs auf Schloß Brühl — nach eigenem Zeugnis „in einem Zustand der Übermüdung und allgemeiner physischer Überlastung“, nach Aussagen von Augenzeugen unter starkem Alkoholeinfluß — eine Aktion gegen den SPIEGEL angekündigt.

Die Kuba-Krise war für Strauß Chance und Vorwand zugleich, eine Verschwörung auszuheben, die nur in seiner Vorstellung bestand und sich nur aus einem krankhaften Verfolgungswahn erklären läßt.

Alle Teufel dieser Welt sah Franz-Josef Strauß gegen sich und seine Militärpolitik im Bund: Kommunisten, denen er die Ausradierung angedroht hatte, Amerikaner, denen er verübelte, daß sie ihm keine Atomwaffen in die Hand geben wollten**, Bundeswehr-Offiziere, die ihm widersprachen und von denen er annahm, daß sie Informationen nach außen dringen ließen, sowie SPIEGEL-Redakteure, die ihn kritisierten.

Diese abenteuerliche Zwangsvorstellung des deutschen Verteidigungsmini-

sters bildet den Hintergrund der SPIEGEL-Affäre. Und vor diesem Hintergrund allein wird das Unverständliche verständlich: Die Besetzung des SPIEGEL, die Fast-Festnahme des deutschen Geheimdienst-Generals Gehlen durch Adenauer und schließlich der mir in der Untersuchungshaft eröffnete Verdacht: Außer Landesverrat sei auch Hochverrat, also ein Anschlag auf die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik, möglich.

Bei Bundesanwaltschaft und Bundeskanzler war die Saat einer aberwitzigen Verschwörungstheorie aufgegangen, die aus dem Bundesverteidigungsministerium stammte.

Die Bundesanwaltschaft selbst kann und will in Landesverratsverfahren



BND-Chef Gehlen*
Vernehmung im Nebenzimmer

nicht beurteilen, ob „Staatsgeheimnisse“ berührt sind. Sie ist von dem Votum sogenannter Sachverständiger abhängig.

Im SPIEGEL-Fall wurde dieses jetzt durch den Beschluß des Bundesgerichtshofs total diskreditierte Votum durch Oberregierungsrat Wunder aus dem Strauß-Ministerium zusammen mit dem Obersten i. G. von Hopffgarten und anderen Offizieren als „Schnellgutachten“ (Generalbundesanwalt Martin) abgegeben.

Es trägt im Kopf die Aufschrift des Ministeriums und ist „im Auftrag“ unterschrieben — im Auftrag des Ministers, dem acht Tage nach Erscheinen des Foertsch-Titels, am 16. Oktober 1962, unmittelbar nach der Rückkehr aus einem Urlaub, Vortrag über den Sachverhalt und die Gutachtenerstattung gehalten worden war.

Bereits zwei Tage nach dem Vortrag bei Strauß war das auf den militärpolitischen Vorstellungen des Ministers be-

* SPIEGEL-Titel 39/1954.

** Strauß nach einem Besuch im Pentagon 1962 zu einem deutschen Diplomaten: „Wenn die mir keine Atomwaffen überlassen, dann besorge ich sie mir bei den Franzosen.“

ruhende Gutachten zu Papier gebracht. Es wurde am 19. Oktober der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe übergeben. Darin wurde ohne genaue Prüfung von Vorveröffentlichungen behauptet, der SPIEGEL-Artikel „Bedingt abwehrbereit“ enthalte 37 zum Teil äußerst wichtige militärische Geheimnisse.

Begründet wurden diese Behauptungen meist auf so simple Weise wie: „Die Stelle sät Mißtrauen im westlichen Bündnis“, oder: „Sie „eröffnet dem Osten große Propagandamöglichkeiten“ gegen die Bundesrepublik“, oder: „Der Gegner kann sich Möglichkeiten begrenzter Aktionen ausrechnen“.

Daß die Bundesanwälte dieses Gutachten überhaupt ernst nahmen, läßt nur den Schluß zu, daß sie damals bereits, genau wie Bundeskanzler Konrad Adenauer, die Komplott-Vorstellungen des Verteidigungsministers akzeptiert hatten. Anders sind auch die phantastischen Hinweise von Strauß an Oster, mehrere Generale würden verhaftet und Rudolf Augstein halte sich in Kuba auf, nicht zu deuten. Strauß kann seine Version nur durch einen Telefon-Abhörbericht erhalten haben.

Am 25. Oktober hatte ich aus Spanien mit Claus Jacobi telefoniert und gefragt, ob ich wegen der Kuba-Krise die Koffer packen müsse. Gemeint war, ob es notwendig sei, nach Hamburg zurückzukommen, um an der Berichterstattung mitzuwirken. Jacobi hatte geantwortet: „Das ist nicht nötig. Rudolf hat schon etwas gemacht.“ Gemeint war der Artikel, den Rudolf Augstein zum Kuba-Konflikt geschrieben hatte (SPIEGEL 44/1962).

Schon gleich nach Beginn der Nacht- und Nebel-Aktion zeigte sich, daß von irgendeiner Verbindung zwischen dem SPIEGEL und dem Osten keine Rede sein konnte. Daraufhin verlagerte sich der Verdacht von Moskau nach München, von den Kommunisten auf den Bundesnachrichtendienst. Durch scheinbar lückenlose Indizien wurde es für die Bonner und Karlsruher Kriminalisten fast zur Gewißheit: Der Bundesnachrichtendienst wollte Strauß stürzen.

Die in den beschlagnahmten Papieren wühlenden Bundesanwälte und Beamte der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes fanden Unterlagen darüber, daß seit den Arbeiten an der Gehlen-Titelgeschichte des SPIEGEL im Jahre 1954 ein loser persönlicher Kontakt zwischen Gehlen und Hans Detlev Becker bestand. Sie fanden Aufzeichnungen über ein Gespräch Beckers mit dem BND-Oberst Adolf Wicht, in dem von Ermittlungen wegen des Foertsch-Artikels die Rede war. Sie fanden auch eine von mir liquidierte Taxiquittung über eine Fahrt von München nach Pullach, wo sich das Hauptquartier des BND befindet, wo ich allerdings nicht den in seinem Dienst als „Doktor“ bekannten General Gehlen, sondern den SPIEGEL-Autor Erich Kuby aufgesucht hatte, der nur wenige Schritte vom BND entfernt im Hause Burgweg 2 wohnte.

Nachdem die Untersuchungsorgane noch erfahren hatten, daß ich dem BND über Becker und den Oberst Wicht 13 Fragen zum Foertsch-Artikel (Fragen



vereinfacht Ihre Reisekasse!

American Express Travelers Cheques: Mit unverlierbarem Geld wie bar bezahlen

„Als ich vor zwei Monaten geschäftlich in New York war, hatte ich wirklich Pech. Fast 1.200 Mark habe ich dort verloren. Wie, weiß ich nicht. Zum Glück aber hatte mir meine Hausbank empfohlen, mein ganzes Reisegeld in American Express Travelers Cheques umzutauschen. Dadurch hatte ich in weniger als einer Stunde, nachdem ich den Verlust bemerkte, vom New Yorker AMEXCO-Office mein Geld zurück. So konnte ich ohne großen Zeitverlust meine Reise fortsetzen.“

Das passierte Herrn Peter B. aus Stuttgart. Es kann auch Ihnen passieren! Lassen Sie sich nicht durch verlorenes Geld Ihre Geschäftsreise verderben! Fragen Sie bei Ihrer Bank nach American Express Dollar Travelers Cheques – dem internationalen Zahlungsmittel.

**American Express
Travelers Cheques –
das sichere Geld**



AMERICAN EXPRESS

zur Geheimhaltung und zur Sache) vorgelegt hatte, diese auch beantwortet worden waren und daß der Abwehrchef des Verteidigungsministeriums, General Wessel, ein Vertrauter Gehlens, von einer Aktion gegen den SPIEGEL abgeraten hatte, schien die Beweiskette geschlossen. Es wurde beschlossen, gegen den BND vorzugehen. Am 2. November wurden Becker und Wicht verhaftet.

Doch damit nicht genug. Am 12. November wollte Konrad Adenauer nun auch General Gehlen selbst festnehmen lassen.

Dr. Stammberger, heute SPD-Bundestagsabgeordneter, damals FDP-Politiker und Bundesjustizminister, war gerade in Karlsruhe, wo er mit der Bundesanwaltschaft über die SPIEGEL-Aktion sprach, als ihn ein Anruf aus dem Bundeskanzleramt erreichte, er solle mit dem für die SPIEGEL-Affäre zuständigen Bundesanwalt Kuhn sofort zum Bundeskanzler kommen.

Stammberger und Kuhn bestiegen einen Zug nach Bonn und begaben sich vom Bahnhof sofort ins Kanzleramt, wo schon zwei Beamte des Bundesjustizministeriums warteten.

Konrad Adenauer empfing sie mit den Worten: „Herr Stammberger, Sie müssen den Herrn Gehlen verhaften. Er hält sich in einem Nebenzimmer auf und ist dort greifbar.“

Stammberger erwiderte: „Herr Bundeskanzler, so einfach ist das nicht. Dazu benötige ich einen Haftbefehl. Warum soll ich denn Herrn Gehlen festsetzen?“

Adenauer: „General Gehlen hat die Vorbereitungsmaßnahmen gegen den SPIEGEL dem Oberst Wicht mitgeteilt, und der hat sie dem SPIEGEL verraten.“

Darauf Stammberger: „Herr Bundeskanzler, wenn wir keine harten Beweise haben, stellt uns kein Bundesrichter einen Haftbefehl aus.“

Verärgert wandte sich Adenauer nun an den Bundesanwalt Kuhn: „Was sagen Sie dazu?“

Kuhn, ein enger, aber rechtschaffener Jurist, antwortete: „Herr Bundeskanzler, der Herr Justizminister hat gesagt, was hier nur gesagt werden kann.“

Adenauer resignierte: „Ich bin auch einmal Staatsanwalt gewesen. Früher war das aber ganz anders.“

Man vereinbarte, daß Bundesanwalt Kuhn den General Gehlen im Nebenzimmer kurz vernehmen solle. Dabei stellte sich heraus, daß Gehlen am Tag vor Anlaufen der SPIEGEL-Aktion im Verteidigungsministerium von Strauß unterrichtet worden war und daß Gehlen nach seiner Rückkehr nach Pullach seinerseits zwei Angehörige seines Dienstes unterrichtet hatte. Er konnte nachweisen, daß er nicht den Oberst Wicht oder gar den SPIEGEL verständigt hatte. Kuhn war zufrieden, und General Gehlen konnte als freier Mann das Bundeskanzleramt verlassen.

Der Versuch des Kanzlers, seinen eigenen Geheimdienstchef zu verhaften, war mißglückt. Und doch erscheint dieser Vorgang wie kein anderer als Menetekel für das Ende des Adenauer-Regimes. Mißtrauen, Putsch-Gespinnste und Verdächtigungen in der höchsten Staatsspitze und zwischen den höchsten Geheimnisträgern – eine fast kremlhafte Vorstellungswelt kafkaesken Zuschnitts.

Die Annahme einer intimen Zusammenarbeit der SPIEGEL-Redaktion mit deutschen und ausländischen Geheimdiensten hatte inzwischen auch noch andere merkwürdige Folgen gehabt.

Obschon der Verdacht gegen den Bundesnachrichtendienst schließlich zerbröckelte, hielten Ermittler und Ankläger an der Meinung fest, es handle sich um eine Konspiration gegen Staat und Strauß.

Nach dem Bonner Generalstab und dem Bundesnachrichtendienst kam als nächster der britische Geheimdienst in den Verdacht, an dieser Konspiration beteiligt gewesen zu sein. Die Engländer gerieten in die Schußlinie, weil Bundeskanzler Adenauer zugetragen worden war, die Frau des bald darauf verstorbenen Freundes von Rudolf Augstein und stellvertretenden FDP-Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, Wolfgang Döring, sei Agentin des Secret Service.

In Wirklichkeit war Frau Döring lediglich einmal sechs Monate lang Sekretärin bei Randolph Churchill, dem Sohn Winston Churchills, gewesen.

Aber die Verschwörungs-Theorie ging nicht unter. Nachdem sich herausgestellt hatte, daß Moskau und Pullach, Secret Service und FDP mit der Redaktionsarbeit des SPIEGEL nichts zu tun hatten, mußte die SPD herhalten. Nun wurde sie verdächtigt, mit Hilfe des SPIEGEL einen staatsstreichähnlichen Anschlag auf Strauß geplant zu haben. Wieder wurden Indizien gebraucht, gesucht und gefunden.

So stießen die Durchsucher auf ein Protokoll des Verteidigungsausschusses des Bundestages, das von dem SPD-Bundestagsabgeordneten Jahn stammte. Außerdem wurde eine private Korrespondenz zwischen SPIEGEL-Redakteur Schmelz und dem früheren Militärberater der SPD-Bundestagsfraktion, Oberst i. G. Dr. Fritz Beermann, beschlagnahmt. Beermann, der damals in Washington Dienst tat, wurde nach Bonn zur Vernehmung zitiert, wobei sich seine Unschuld erwies; er ist jetzt General.

Um so beglückter war die Bundesanwaltschaft, als sie nach einigen Wochen dahinterkam, daß der Hamburger Innensenator Schmidt, heute Kandidat der SPD für das Amt des Bundesverteidigungsministers, den Entwurf des Foertsch-Artikels vor der Veröffentlichung gesehen hatte.

Ich hatte ihm das Manuskript gezeigt, um noch einige sachliche Probleme durchzusprechen, da Schmidt in seinem Buch „Verteidigung oder Vergeltung“ die bisher einzige gründliche militärpolitische Analyse des Atomzeitalters in deutscher Sprache vorgelegt hat. Senator Schmidt hatte an einzelnen Stellen Sicherheitsbedenken, die in die Frageliste an den Bundesnachrichtendienst aufgenommen wurden.

Die Durchsuchungen und Vernehmungen erbrachten keinen wie auch immer gearteten Beweis für die von Adenauer und Strauß befürchtete Putsch-Verschwörung. Sie erbrachten statt dessen, daß die auf den Vorrang atomarer Waffen abzielende Militärpolitik des früheren Verteidigungsministers in den Führungsstäben der Bundeswehr, wie auch die Anklageschrift der Bundesanwaltschaft im SPIEGEL-Verfahren betont, leidenschaftlich umkämpft war. Und das und nichts anderes war der Ausgangspunkt des Artikels „Bedingt abwehrbereit“ gewesen.



Wenn Sie
mein Chef wären,
hätten wir längst
dieses Gerät!

Lumoprint L 250 - Dieses Gerät kostet 458,- DM

Was, bitte, erwarten Sie denn von einem Bürokopiergerät? Doch wohl dies: daß es schnell, originalgetreu und rentabel arbeitet... daß es leicht zu bedienen und immer einsatzbereit ist... daß man es dort zur Hand hat, wo man es braucht: nämlich direkt am Arbeitsplatz! Genau das aber sind die Merkmale von Lumoprint-Bürokopiergeräten. Sie sind eben auf die Praxis zugeschnitten... Maßarbeit! Wer täglich mit einem Bürokopiergerät zu tun hat, weiß diese Vorteile zu schätzen. Deshalb steht Lumoprint bei „Praktikern“ so hoch im Kurs. Wenn Sie mein Chef wären... ich wüßte Sie davon zu überzeugen. Denn wer muß schließlich am häufigsten mit einem Bürokopiergerät arbeiten? Die Sekretärin!

**Lumoprint-Bürokopiergeräte -
dort zur Hand, wo man sie braucht!**

Verlangen Sie eine unverbindliche Vorführung,
durch den Lumoprint-Kundendienst.

Verkaufeniederlassungen: 8902 Augsburg-Göggingen (3 34 74) • 1 Berlin (32 20 74/75) • 28 Bremen (31 12 49) • 46 Dortmund (3 54 44/45) • 41 Duisburg-Ruhrort (4 13 05) • 43 Essen (79 69 59/50) • 6 Frankfurt/Main (55 75 94) • 3 Hannover (2 20 20/2 20 29) • 75 Karlsruhe (2 55 86) • 35 Kassel-Kirchdittmold (3 54 77) • 23 Kiel (4 21 36) • 5 Köln (51 87 37) • 68 Mannheim (4 79 40) • 8 München (42 19 65/66) • 85 Nürnberg (20 32 11) • 66 Saarbrücken (4 53 36) • 7 Stuttgart-Degerloch (76 34 41/42)

LUMOPRINT

ZINDLER KG

LUMOPRINT ZINDLER KG

Hamburg 13, Hallerstraße 59, Telefon 44 14 81